



# Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus Regelungen ab 26.10.2020



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Lehrerinnen und Lehrer,

die verschärfte Pandemielage hat zu einer Neufassung der Coronaschutzverordnung sowie der Coronabetreuungsverordnung geführt.

Im Wesentlichen läuft die Neufassung auf eine Art „Rückkehr“ zu den Regelungen hinaus, wie sie sich zum Schuljahresbeginn darstellten. Deshalb haben wir bei der folgenden Zusammenstellung der Übersichtlichkeit halber an einigen Stellen auf eine differenzierte Auflistung der gültigen Regelungen verzichtet und uns auf einen Hinweis auf frühere Regelungen beschränkt.

**Aufgrund der oben erwähnten deutlich verschärften Pandemielage möchten wir zu Beginn nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Einhaltung der folgenden Regelungen unbedingt nötig ist, um mögliche schwerwiegende Folgen wie eine Teilschließung des Schulbetriebs o.Ä. zu vermeiden!**

## Nutzung der Mensa

Wir verweisen auf die Regelungen im Infoschreiben vom 14.08.2020.

## „Maskenpflicht“, „Maskenpausen“, Lüftung

! Maskenpflicht gilt grundsätzlich und jederzeit in der Schule UND(!) auf dem Schulgelände nach dem Motto **„Fuß auf's Schulgelände → Maske auf's Gesicht!“**  
**„Fuß vom Schulgelände → Maske kann vom Gesicht!“**

! Ausnahmen nur zum Essen/Trinken und/oder nach Erlaubnis durch den Lehrer!

! Ohne Maske (ob beim Essen oder sonstwo) gilt ausnahmslos die Abstandsregel von 1,50 m!!!

! Jede Lehrkraft unterbricht ihre Unterrichtseinheit für eine angemessene „Maskenpause“ auf dem Schulhof zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl.

! **Die Unterrichtsräume sind nachhaltig und gut zu lüften durch**

- **Stoßlüften alle 20 Minuten,**
- **Querlüften, wo immer es möglich ist, und**
- **Lüften während der gesamten Pausendauer.**

## Aufenthalt vor und nach dem Unterricht, in Pausen ...

Grundsätzlich gelten weiterhin die Regelungen für „Normale Witterung“ und für „Extreme Witterung“: Noch einmal sei darauf hingewiesen, dass unter normaler Witterung auch kühle bis kalte oder feuchte Witterung wie etwa sehr leichter Nieselregen zu verstehen ist; es gilt also weiterhin, auf wetterfeste und warme Kleidung achten!

Weitere Einzelheiten sind dem Infoschreiben vom 25.09.2020 zu entnehmen.

## „Einbahnstraße“ und Hygiene

**Ausdrückliche sei noch einmal erinnert an unser nach wie vor gültiges Laufwegekonzept sowie die bereits mehrfach erläuterten Hinweise auf die ebenfalls nach wie vor gültigen Hygieneregeln (Händewaschen, Desinfektion ...).**

**nn**  
(Schulleiter)

**nn**  
(stv. Schulleiterin)

**Hinweis: Die Regelungen, auf die oben verwiesen wird, finden sich natürlich auch alle auf unserer Homepage.**